



Liebe Genossinnen und Genossen,

Heute kann ich leider nicht am Kreisvorstand teilnehmen. Vom 25. Februar bis zum 07. März 2008 tagt im UN-Hauptquartier in New York die 52. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission. Als Mitglied des Parlamentarischen Beirats der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung nehme ich als eine von drei Deutschen an der 10köpfigen Delegation des „European Parliamentary Forum on Population and Development“ an der ersten Woche teil. Ich werde am 04.04.08, 19.00 Uhr, zusammen mit weiteren Teilnehmerinnen berichten. Erste Vorabinformationen entnehmt bitte der Anlage.

Der in der letzten Woche bekanntgewordene Steuerbetrug hat uns alle erzürnt. Es ist sehr zu begrüßen, dass in der gesamten Öffentlichkeit deutlich wird, dass die Steuergesetze für alle gelten und auch ein Spitzenverdiener zum Winkel dieser unterliegt. Die noch anstehenden Hausdurchsuchungen in den nächsten Wochen werden Aufschluss darüber bringen, wie viele Personen tatsächlich den Staat und die Gemeinschaft systematisch hintergangen und betrogen haben. Ich erwarte, dass zu den Vorwürfen vollständig ermittelt wird und in einem Gerichtsverfahren die Schuld der Einzelnen geklärt wird. Ob eine Gesetzesverschärfung notwendig ist, wird zu prüfen sein. Die Amtshilfe des BND zur Aufdeckung der Steuerhinterziehung wird unter Abwägung verschiedener Aspekte von mir mitgetragen. Unser Rechtsstaat muss in der Lage sein auch grenzüberschreitend Vergehen zu verfolgen.

Es freut mich, dass am 01. 02. Beate Wasserek, bis dato Auszubildende im SPD-Landesverband, im Wahlkreisbüro ihre neue Stelle begonnen hat. Ihr werdet Beate sicherlich im Laufe der kommenden Wochen alle noch kennenlernen. Ab dem 01. März wird eine junge Polin unser Team im Bundestagsbüro im Rahmen eines Internationalen Stipendienprogramms verstärken.

Auf folgende Veranstaltungen in der nächsten Zeit möchte ich Euch aufmerksam machen:

Sonntag, 2. März 08, 16 Uhr, Rathaus Schöneberg, Goldener Saal.

Ich nehme an der Talkrunde „So sind sie, die Frauen...“ im Rahmen des Frauenmärzes teil.

Montag, 03. März 08, 19 Uhr, Rathaus Schöneberg, Raum 1110.

Auf Einladung unseres Kreisvorstandes stehen Dr. Angelica Schwall-Düren und ich zum Informationsaustausch zum Vertrag von Lissabon zur Verfügung.

Führungen durch das Reichstagsgebäude am 17.3. und 28.3. biete ich gerne für die Interessierten des Tempelhof-Schöneberger Frauenmärzes an.

Die Einladungen zur **Bundespressefahrt am 25.04.08**, die ich für Genossinnen und Genossen aus Tempelhof-Schöneberg reserviert habe, sind erfolgt. Mein Team und ich freuen uns, dass die Anmeldungen so zahlreich sind.

Mit solidarischen Grüßen

Mechthild Rawert

□□ Informationen aus Tempelhof-Schöneberg

Zur öffentlichen Veranstaltung „Herausforderung Klimaschutz“ am 3.2. zusammen mit Maiken Winter, USA, und Michael Müller (MdB) haben über 100 Bürger/innen den Weg in das Rathaus Schöneberg gefunden. Es war sehr informativ und hat noch einmal eindrücklich nachgewiesen, dass wir unsere entsprechenden Anstrengungen noch verstärken müssen.

„Herausforderung Pflege“ lautete das Thema der Fraktion vor Ort-Veranstaltung mit Ulla Schmidt am 13.02. in der Kirche auf dem Tempelhofer Feld. Gekommen sind rund 200 Menschen aus den unterschiedlichen Berufs- und Fachzusammenhängen. Auch viele Bürger/innen mit Erfahrungen in aktiver häuslicher Pflege haben die Chance einer regen Diskussion genutzt, u.a. auch, um auf einige Absurditäten hinzuweisen und zeitgleich Wünsche an die Politik zu richten. Ich freue mich sehr, auch hierzu viele positive Rückmeldungen erhalten zu haben.

Am Ball der SPD-Friedenau „Alles Walzer Genosse, ruft die Genossin“ haben auch drei junge AmerikanerInnen teilgenommen, die hier bei uns an einem Parlamentarischen Austauschprogramm teilnehmen und unter meinen politischen Fittichen stehen.

Die Entscheidung für das kommende, am 1.8.08 beginnende Parlamentarische Partnerschaftsprogramm ist gefallen: Nach Amerika wird Laura fliegen - diese weiß nach dem jüngsten Mail immer noch nicht mit ihrer Freude und Erwartung umzugehen, sie „fliege“ bereits jetzt schon.

Am 19. Februar habe ich Mitgliedern des DB-Vorstandes im Rahmen des jährlichen Zusammentreffens mit der Landesgruppe Ost direkt auf die für unseren Bezirk relevanten Themen angesprochen: Tunnellösung für die Dresdener Bahn, Fertigstellung der Umgebung des Bahnhofs Südkreuz und die Zukunft des Güterbahnhofs Tempelhof. Die Beantwortung meiner Fragen wird in Kürze schriftlich erfolgen.

Der Monat Februar war auch ansonsten für mich und unsere sozialdemokratischen Positionen ein sehr erfolgreicher Monat: Ich habe das erste Mal an einer Live-Talkshow teilgenommen (RBB, Klipp und klar: Thema Nationale Verzehrstudie, am 05.02); war in Radio Eins mit einem „Audiotaugbuch“ am 08.02 vertreten; über den auf Initiative der SchülerInnenvertretung erfolgten Besuch am 18.02. in Europas größtem Oberstufenzentrum, Kreuzberg, mit über 7.000 SchülerInnen zum Thema Gesunde Ernährung ist ausführlich im Tagespiegel (sogar mit Bild) berichtet worden und ich habe einem polnischen öffentlich-rechtlichen Sender ein Interview zum Thema Künstliche Befruchtung geben dürfen. „Gesundheit und soziale Ungleichheit - Gesundheitspolitische Handlungsfelder“ lautete das Motto einer öffentlichen Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 21.02. Ich habe u.a. darauf verwiesen, dass der Sozialraumbezug, dass Lebenslagen sehr viel stärker als bisher zu berücksichtigen sind.

□□ Informationen aus dem Bundestag

□ Gesetzliche und andere Neuregelungen

Aus dem Bereich Umwelt haben wir in diesem Monat über einen Gesetzentwurf beraten, der den **Anteil der erneuerbaren Energien** im Wärme- und Strombereich erhöhen soll. Desweiteren ist beabsichtigt durch Verwendung von Biokraftstoffen eine Verminderung von Treibhausgasen in Kraftstoffen zu konkretisieren. Das gesamte Paket soll bei konsequenter Umsetzung mehr als 36% CO₂ Emissionsminderung bis 2020 gegenüber 1990 erbringen.

Abschließend wurde über den Gesetzentwurf zur **Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren** beraten. Mit heimlichen Vaterschaftstest soll zukünftig Schluss sein. Das Recht aller Familienmitglieder - Väter, Mütter und Kinder - auf Klärung der Abstammung wird gestärkt. Gleichzeitig wird niemand, der die Vaterschaft nur feststellen lassen will, vom Gesetz gezwungen, die Vaterschaft auch anzufechten. Damit bleibt die Entscheidung, wie ein Mann mit der Tatsache eines negativen Vaterschaftstests umgeht, einzig und alleine ihm überlassen. Zukünftig soll es zwei Verfahren geben: das Klärungsverfahren und das davon unabhängige Anfechtungsverfahren. Der Anspruch der Abstammungsklärung ist an keine Voraussetzungen ge-

knüpft und an keine Frist gebunden. Die Betroffenen müssen in die Untersuchung einwilligen und die Entnahme von Proben dulden. Wird die Einwilligung versagt, kann sie vom Gericht ersetzt werden. Das Klärungsverfahren kann ausgesetzt werden, wenn das Interesse des Kindes dies erfordert. Der Anspruch soll also nicht zu einem für das Kind ungünstigen Zeitpunkt, zum Beispiel in besonderen Lebenslagen und Entwicklungsphasen, durchgesetzt werden. Wird in einem zweiten Schritt die Vaterschaft angefochten, gibt es allerdings Fristen. Hier soll eine Frist von zwei Jahren gelten, die zu dem Zeitpunkt beginnt, an dem die Umstände eintreten, die den Betroffenen an der Vaterschaft zweifeln lassen. Durch eine Kinderschutzklausel im Klärungsverfahren ist ein ausreichender Schutz des Kindeswohls gewährleistet.

Nur wenige Wochen nach der Ankündigung im Rahmen der Qualifizierungsinitiative hat Bundesarbeitsminister Olaf Scholz den **Ausbildungsbonus und den Ausbau der Berufseinstiegsbegleitung in Gesetzesform gegossen**. Dieser ist am Mittwoch vom Bundeskabinett beschlossen und Gegenstand einer lebhaften Regierungsbefragung geworden. Jugendliche ohne Schulabschluss, Haupt- und SonderschülerInnen, leistungsschwächere RealschulabgängerInnen, Jugendliche, die sich schon sehr lange vergeblich um Ausbildung bemühen, sozial benachteiligte Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden zukünftig umfassend im Rahmen eines rund 690 Millionen Euro Programms unterstützt. Zum Gesamtkonzept gehören der Bonus aber auch praktische Ausbildungshilfen für Betriebe und die individuelle Begleitung von Schülerinnen und Schülern in Ausbildung.

Die Skandale der letzten Zeit um so genanntes „Gammelfleisch“ ist Anlass für die **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes**. Verhindert werden soll der Handel mit Lebensmitteln, die gesundheitsschädlich oder für den Verzehr durch den Menschen nicht geeignet sind. Zukünftig sind Lebensmittelunternehmen verpflichtet die zuständigen Behörden über diejenigen zu informieren, die ein nicht sicher erscheinendes Lebensmittel in den Verkehr bringen wollen. Für Futtermittel, die nicht den Anforderungen entsprechen, wird eine Meldeverpflichtung eingeführt.

Im November 2006 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das bestehende Erbschaftssteuerrecht nicht verfassungsgemäß ist. Der Deutsche Bundestag hat am 15. Februar in 1. Lesung den **Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts** beraten. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf zur **Erbschaftssteuerreform** beinhaltet u.a. ein verfassungsgemäßes Bewertungsrecht, knüpft die Begünstigung des Betriebsvermögens an den Erhalt von Arbeitsplätzen und gewährleistet, dass die Länder jährlich mindestens vier Milliarden Euro aus der Erbschaftssteuer erhalten. Deutlich höhere persönliche Freibeträge in der Steuerklasse I gewährleisten, dass es beim Übergang durchschnittlicher Vermögen im engen Familienkreis regelmäßig weiterhin zu keiner Erbschaftsteuerbelastung kommt. Dies gilt auch bei selbst genutztem Wohneigentum. Ein wichtiger Erfolg der SPD: Eingetragene Lebenspartner werden hinsichtlich des persönlichen Freibetrages Ehegatten künftig gleichgestellt!

Ein Highlight parlamentarischen Agierens sind immer die Reden vor dem Deutschen Bundestag: Anlässlich der **Ersten Lesung zum Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes** habe ich nachdrücklich das sofortige Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte gefordert, mich - wie andere TierschützerInnen auch - für die schnelle Einführung eines Tierschutz-TÜV ausgesprochen und ein noch stärkeres Eintreten der Bundesregierung für den Schutz der Wale gefordert:

Das Abschlagen von **Sattelrobben** muss endlich gestoppt werden. Der Bundestag hat im Okt. 2006 in einem interfraktionellen Antrag der Bundesregierung den Auftrag erteilt, den Import, die Be- und Verarbeitung und das in Verkehr bringen von Robbenprodukten wirkungsvoll zu unterbinden. Zwar hat das Bundeskabinett den vorliegenden Gesetzentwurf zur Kenntnis genommen, aber das bedeutet: Es soll erst einmal gar nichts passieren. Dieses habe ich scharf kritisiert und die Bundesregierung aufgefordert, hier sehr viel wirksamer zu agieren, ansonsten würde das Parlament einen eigenen Gesetzentwurf präsentieren.

Gestoppt werden muss der **grausame Schindluder**, den Japan derzeit unter dem Schlagwort **„Walfang aus wissenschaftlichen Gründen“** treibt. Über das bisherige Engagement der Bundesregierung hinaus muss in bilateralen Gesprächen diesem Trachten stärker nachgegangen werden. Es gäbe demnächst in Japan ein G-8-Treffen. Wenn das Wissenschaft ist, müsse diese in Japan sehr antikiert sein.

Mein drittes Thema war der **Tierschutz-TÜV**, dessen Ziel es ist, serienmäßig hergestellte Haltungssysteme und Stalleinrichtungen daraufhin zu überprüfen, ob sie den Bedürfnissen und den Verhaltensweisen der Tiere entsprechen. Ein solches Prüfverfahren muss geschehen, bevor die Haltungssysteme und Stalleinrichtungen in den Handel kommen. Dieser Tierschutz-TÜV bringt Rechtsicherheit bezüglich des Einsatzes neuer Haltungssysteme und dient somit auch den Haltern von Nutztieren und den Stallbaufirmen. Auch viele Verbraucherinnen und Verbraucher fordern eine tiergerechte Haltung von Nutztieren in der Landwirtschaft.

Der Deutsche Bundestag ringt um die mögliche Neufassung des Stammzellgesetzes, das die **embryonale Stammzellforschung** eingrenzt. Mit dem 2002 mit großer Mehrheit beschlossenen Stammzellgesetz hat das Parlament die Einfuhr und Forschung mit embryonalen Stammzelllinien unter engen Voraussetzungen zugelassen. Zu den Voraussetzungen gehört, dass die Zellen im Herkunftsland vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden. Diese Stichtagsregelung ermöglicht der Forschung den Zugriff auf bereits bestehende Stammzellen, ohne dass dadurch eine Anreizwirkung zur Tötung von Embryonen im Ausland ausgeht. Weiter besteht eine Strafvorschrift, dass der mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, der embryonale Stammzellen ohne Genehmigung einführt oder verwendet.

Die Forschung legte im November 2006 dar, dass besonders die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen das Wissen um einige Erkrankungen erhebliche erweitert habe. Die Wissenschaft in Deutschland könne aber wegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur begrenzten Beitrag leisten. Die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen gilt vor allem als ethisch problematisch, weil sie die Tötung der Embryonen voraussetzt. Eine Kernintention des bestehenden Stammzellgesetzes ist die Bedingung für den Import und die Verwendung von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken so zu definieren, dass von Deutschland keine Anreize zur Gewinnung von menschlichen embryonalen Stammzellen ausgehen. Die aktuelle Diskussion bezieht sich ausschließlich auf die Stichtagsregelung und die Strafvorschrift.

Zur künftigen gesetzlichen Regelung gibt es sehr unterschiedliche Vorstellungen. Gemeinsam mit anderen Abgeordneten habe ich einen Antrag eingebracht, der die einmalige Verschiebung des Stichtages auf den 1. Mai 2007 und eine klarstellende Begrenzung der Reichweite der Strafandrohung auf das Inland vorsieht.

□ **Aktuelles aus meinen SPD-Arbeitsgruppen**

Für eine einfache und transparente Nährwertkennzeichnung

Die Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat sich für eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung auf Grundlage der britischen Ampelkennzeichnung entschieden. Fett, Salz, gesättigte Fettsäuren, zugesetzter Zucker und Ballaststoffe sollen auf der Verpackungsvorderseite angegeben werden. Auch die Kilokalorienzahl pro 100g/100ml soll erkennbar sein. Aus profunden Evaluationen in Großbritannien wissen wir: Diese farbliche Kennzeichnung ist einfach, unmittelbar verständlich, auf einen Blick zu erfassen und bewertend. Sie erlaubt Verbraucherinnen und Verbrauchern eine schnelle Orientierung und ermöglicht eine vergleichende Bewertung innerhalb einer Lebensmittelgruppe (z. B. bei verschiedenen Müslis oder Tiefkühlpizzen). Wir werden dabei bereits jetzt sowohl von SPD-Wirtschafts- als auch GesundheitspolitikerInnen unterstützt.

Organtransplantation: Keine Bevorzugung bestimmter PatientInnengruppen

Die vor einigen Wochen auch in den Medien stark diskutierte Hypothese, Privatversicherte würden gesetzlich Versicherten bei der Vergabe postmortalen Organspenden gegenüber bevorzugt, ist im Fachgespräch der Arbeitsgruppe Gesundheit mit Transplantations-ExpertInnen am 21.02. nicht bestätigt worden. Bei der Vergabe geht es zuallererst nach patientenorientierten Maßstäben, die u.a. von der Bundesärztekammer festgelegt worden sind. Entstandene Irritationen sind ausschließlich auf ungenügend aufbereitetes Zahlenmaterial zurückzuführen. Diese Zahlen werden derzeit überprüft, korrigiert und neu aufbereitet. Fest steht: das patientenorientierte Vermittlungsfahren von Eurotransplant hat sich bewährt und ist als vorbildlich zu bezeichnen.

Wir FachpolitikerInnen und unsere eingeladenen ExpertInnen waren uns darüber hinaus einig, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um die Transparenz im Bereich der Organtransplantation weiter zu entwickeln. Nur so kann es gelingen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Organtransplantation weiter zu stärken und die Spendenbereitschaft zu erhöhen.

Ich bitte euch alle: Überlegt doch, ob ihr nicht einen Organspendenausweis unterschreiben wollt.

Einladung zur Veranstaltung

Wie wollen wir Gleichstellung finanzieren?!

Berichte von der 52. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission
vom 25. Feb. - 07. März 2008 bei den Vereinten Nationen

Freitag, den 04. April, 19.00 - 21.00 Uhr
Rathaus Schöneberg, 10820 Berlin, R. 2013-2018: CASINO, 2. Etage
Anfahrt: U4- Rathaus Schöneberg

Die Veranstaltung wird von den genannten Verbänden gemeinsam durchgeführt und findet in Kooperation mit Frau Ursula Hasecke, Frauenbeauftragte des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg, statt.

Begrüßung: Ursula Hasecke, Frauenbeauftragte, Tempelhof-Schöneberg
Moderation: Juliane Freifrau von Friesen, LandesFrauenRat Berlin e.V.

Teilnehmerinnen der UN-Frauenkonferenz 2008, New York

Marion Böker	Deutscher Staatsbürgerinnenverband (Int. Ausschuss)
Mechthild Rawert	MdB, Deutsche Stiftung für Weltbevölkerung
Brigitte Triems	Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Frauenrats

Artikel in „Wir Berlinerinnen“, März 2008:

Finanzierung der Geschlechtergleichstellung

Mechthild Rawert, MdB

Vom 25. Februar bis zum 07. März 2008 tagt im UN-Hauptquartier in New York die 52. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission (FRK). Parallel dazu finden alljährlich eine Vielzahl von Veranstaltungen und ein organisierter Austausch von NGOs statt, an dem ich als Mitglied des Parlamentarischen Beirats der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung teilnehmen werde.

Die Hauptaufgabe der UN-Frauenrechtskommission besteht in der Förderung von Frauenrechten und in der Sicherung der Gleichstellung der Frau weltweit. Die UN-Weltfrauenkonferenzen und die

Schaffung des „UN-Abkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau“ (kurz: CEDAW) wurden von diesem Gremium initiiert. Hier stellen die Staaten und die Zivilgesellschaft Weichen, starten Aktionen und forcieren vielfältige Vernetzungen. Die UN-Frauenrechtskommission evaluiert die weltweiten Fortschritte und die Hemmnisse und deckt Handlungsbedarf auf. Die Beschlüsse der UN-Frauenrechtskommission sollen selbstverständlich auch Konsequenzen für weitere Politikbereiche erwirken: So z.B. für die internationale Debatte zur Entwicklungsfinanzierung (Doha 2008), zur Überprüfung der Wirksamkeit von Hilfen (Accra) und auch bei der UN-Reform selbst.

Hauptziel der diesjährigen FRK ist es, die Finanzierung von Geschlechtergerechtigkeit in den Mittelpunkt zu stellen und deren Umsetzung zu prüfen. Schließlich haben sich die Regierungen bereits 1995 in Peking auf der vierten UN-Weltfrauenkonferenz dazu verpflichtet. Instrumente der Gleichstellungspolitik wie Gender Mainstreaming und Gender Budgeting wurden voran gebracht - auch in Deutschland, vor allem in Berlin.

Die Situation hier zu Lande

Dennoch ist und bleibt die Gleichstellung der Frau ein wichtiges Querschnittsthema in Deutschland. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dem Deutschen Bundestag am 08. Juni 2007 den „Sechsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)“ vorgelegt (Drucksache 16/5807).

Der Bericht stellt fest, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Erwerbs- und im Familienleben Ursache ist für viele Ungleichbehandlungen: Zu wenig Frauen in Führungspositionen, rollentypisches Berufswahlverhalten bei Mädchen wie bei Jungen, ein geringeres Durchschnittseinkommen bei Frauen als bei Männern, die Verortung der Hauptverantwortung für die Familienarbeit bei den Frauen, dagegen für den Familienunterhalt bei den Männern.

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) und mit ihr viele andere Frauenorganisationen fordern deshalb seit Jahren schon ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Dieses muss endlich auch kommen. Gerade das gesellschaftliche Rollendenken ist aber etwas, dass man und frau nur allmählich verändert, auch wenn Gleichbehandlungsgesetze, Quotenregelungen diesen Prozess beschleunigen können. Leider ist der Fortschritt oftmals eine Schnecke. Deswegen sind auch die Programme wichtig, die mehr Mädchen für technische Berufe begeistern, die Karrierechancen von Frauen in sog. traditionellen Frauenberufen - für die Gesellschaft unschätzbar wichtige soziale, erzieherische oder auch pflegerische Dienstleistungsberufe – fördert, aber es braucht auch Programme, mit denen Jungen für die Wahl eines Berufes im sozialen Bereich ermutigt werden.

Auch NichtfeministInnen kennen die mit Gender Mainstreaming und Gender Budgeting verbundenen Herausforderungen - viele wollen sich diesen dezidiert nicht stellen. Im April 2005 - noch unter der rot-grünen Bundesregierung - ist eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden, die allerdings erst vor kurzem veröffentlicht wurde. Als wesentliches Instrument wurde darin benannt, in die Haushaltssystematik Genderinformationen einzubeziehen und Genderwirkungsanalysen zu erstellen.

Die Vorschläge, die uns in dieser Studie gemacht werden, müssen wir aufgreifen und in die künftigen Haushaltsplanungen einbeziehen. Dabei gilt es, im Voraus bei der Haushaltsplanung kritisch in Bezug auf geschlechterspezifische Verzerrungen vorzugehen und im Nachhinein auch die Folgen zu evaluieren. Gerade auch auf Seiten der Bundespolitik sehe ich hier eine aktive Holschuld: Sollten notwendige genderspezifische Informationen nicht vorliegen, dann müssen sie erhoben werden; liegen sie vor, so sind sie entsprechend zu interpretieren und handlungsanleitende Lösungen müssen erarbeitet und umgesetzt werden.